

**Vorlage Nr. 19/353-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 31.05.2017**

**Berichtsbitte der Fraktion der FDP: Aktueller Sachstand beim ttz**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Buhler hat für die Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand beim ttz für den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit gebeten.

**B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Folgenden über den aktuellen Stand der Umsetzung des Sanierungskonzepts. Der vorliegende Bericht schreibt den Bericht an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 19.10.2016 für ihre Sitzung am am 26.10.2016 (Vorlage Nr. 19/229-L) fort. Es ist vorgesehen, diesen Bericht an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit weiterzuleiten.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in Ihrer Sitzung am 04.11.2015 der konzeptionellen Neuaufstellung des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven (ttz) und der Finanzierung von Sanierungsbeiträgen zugestimmt (Vorlage Nr. 19/042-L).

In der Abwägung der Deputation war das mögliche Ausfallrisiko im Falle einer Insolvenz des Vereins handlungsleitend für den positiven Beschluss zur Sanierung des ttz. Neben dem sofortigen Verlust von Arbeitsplätzen hätte das maximal mögliche Ausfallrisiko für die FHB, die beteiligten Banken, die Hochschule Bremerhaven sowie weitere Kleingläubiger bei knapp unter 13 Mio. Euro gelegen.

Eckpunkte dieser Neuaufstellung wurden im Sanierungskonzept der Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt. Orientiert an der Struktur des Sanierungskonzeptes wird im Folgenden jeweils der Sachstand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen dargestellt.

## 1. Regionale Ausrichtung stärken. Technologietransfer für die regionale Wirtschaft

Kontakte zu den regionalen Unternehmen wurden aufgenommen. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (IHK) sind eingebunden. Der Vorstand des Vereins hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 eine neue Satzung beschlossen. Gegenstand dieser Satzungsänderung war die Verkleinerung des Vorstandes und die Einrichtung eines Beirates für das ttz. BIS, IHK und Hochschule Bremerhaven werden bezgl. der Besetzung um Vorschläge gebeten. Die Konstituierung des Beirates ist für die 2. Jahreshälfte 2017 geplant.

## 2. Aufgabe bzw. Verkauf von Forschungsinstituten.

Das defizitär arbeitende Institut BIBIS wurde zum Jahresende 2015 geschlossen.

Das Institut BIGT wurde zum Jahresende 2015 geschlossen.

Das Institut BIOS wurde zum Jahresende 2016 geschlossen.

## 3. Zusammenlegung der Institute BILB/Umwelt mit Anpassung in der Verwaltung und gemeinsamer Akquise

Die Zusammenlegung der im ttz verbleibenden Institute BILB und Umweltinstitut wurde im Jahre 2016 vollzogen. Die gemeinsame Projektakquise wurde in Vertriebsrunden institutionalisiert. Dazu gehören u.a. die Nutzung einer Projektdatenbank, Projekt-Genehmigungen durch den Vorstand, N-K-Analyse der Projekte u.ä.

Im Bereich der Verwaltung konnten Synergien durch Zusammenlegung von Aufgaben und Verwaltungspersonal aus den geschlossenen Instituten bei gleichzeitigem Personalabbau realisiert werden.

Die Zusammenführung beider Institute bietet Potenzial, um für das ttz in der Wissens- und Transferlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Zukünftig wird die Werterhaltung und -steigerung von Reststoffen und die Ressourceneffizienz immer größere Bedeutung in industriellen Prozessen erlangen, ein Feld, in dem das ttz ausgewiesene und international anerkannte Expertise hat, und zwar sowohl im Bereich BILB als auch im Bereich Umwelt. Das ttz hat mit den Bereichen BILB und Umwelt momentan in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal am Markt dahingehend, dass sowohl angewandte F&E-Leistungen für neue Produkte in der Lebensmittelindustrie als auch Engineering-Leistungen zur Prozessoptimierung und zur Ressourceneffizienz aus einer Hand angeboten werden können.

Mit dem im Umweltbereich generierten Know-how zur konstruktiven und prozesstechnischen Optimierung von Aggregaten in Verbindung mit dem lebensmitteltechnischen Produkt-Know-how im BILB kann das ttz Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung in der Lebensmittelindustrie anbieten, die in dieser Form am deutschen Markt nicht existieren.

#### 4. Neuausrichtung der Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven

Die Themen des Institut BILB/Umwelt sind auch weiterhin Schwerpunktthemen in der Hochschule Bremerhaven, so dass die intensive Einbindung von Professorinnen und Professoren der Hochschule in das ttz nun wieder forciert wird. Die künftige Etablierung weiterer Aktivitäten im Rahmen neuer Technologietransferbereiche gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven ist ebenso vorgesehen. Hier soll die Möglichkeit eröffnet werden, beginnend mit Projektideen und Einzelprojekten von Professoren in Handlungsfeldern, die seitens der Hochschule Bremerhaven besetzt werden können und besonders für die regionale Wirtschaft von Interesse sind, perspektivisch neue Institute zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde vom Akademischen Senat der Hochschule Bremerhaven am 28.3.2017 ein Perspektivpapier verabschiedet, in dem die Potenziale zur strategischen Nutzung des ttz für den Technologietransfer aus der Hochschule heraus wie auch die daraus folgenden Handlungsbedarfe dargestellt sind. Ein wesentliches Merkmal dieser Perspektiven besteht in der Besetzung von Leitungsfunktionen durch Professorinnen und Professoren.

Um diesen Prozess optimal voranzutreiben, konnte auf gemeinsamen Vorschlag des Vorsitzenden des Vereins und des Rektors der Hochschule Bremerhaven sowie in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Herr Prof. Dr. Lawo als Berater des ttz für die weitere inhaltliche Restrukturierung gewonnen werden. Ziel der Arbeit von Prof. Lawo ist die weitere Optimierung der internen Prozesse des ttz sowie der Ausbau neuer Kooperationsfelder zwischen Hochschule Bremerhaven und der regionalen Wirtschaft.

#### 5. Konzentration auf 100% Aufträge und Umstellung des Projektmix zu direkten und Industrieaufträgen. Auftragsbestand und Veränderungen der Projektstruktur

Mit der Neuaufstellung des ttz verbunden ist der Wechsel von einem auf Vorschusszahlungen auf Forschungsprojekte basierenden Modell hin zu einem Geschäftsmodell, dass sukzessive direkte Auftragsforschung adressiert, bei dem die Forschungszuwendungen nach erfolgreichem Abschluss der Projekte ausbezahlt werden. Notwendig geworden ist dieser Wechsel aufgrund eines veränderten Forschungsmarktes, der die Schwächen des bisherigen

Geschäftsmodells gezeigt hat. Die Forschungsprogramme des Bundes und der Länder haben sich dahingehend geändert, dass bis auf wenige Ausnahmen die Aufwendungen nur anteilig finanziert werden. Auch die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Forschungsprojekten der Europäischen Union haben sich grundlegend verändert. Die Antragszahlen aus Süd- und Osteuropa sind drastisch angestiegen, so dass die Ausschreibungen insbesondere bei den Forschungsprogrammen für den Mittelstand massiv überzeichnet sind.

Der Auftragsbestand und die Veränderung der Projektstruktur ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum	Veränderung	Veränderung
	<b>31.03.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
EU-Forschungsprojekte	1.135.407 €	1.386.295 €	-250.888 €	-18%
EU Research for SMEs	292.261 €	295.428 €	-3.167 €	-1%
ZIM KF-Projekte	1.146.511 €	949.325 €	197.187 €	21%
sonstige nationale Programme	244.549 €	305.045 €	-60.496 €	-20%
Netzwerke	597.116 €	636.696 €	-39.580 €	-6%
Direktaufträge	426.784 €	316.434 €	110.350 €	35%
Auftragsbestand, gesamt	3.842.629 €	3.889.223 €	<b>-46.595 €</b>	<b>-1%</b>

Die Übersicht zeigt, dass die in 2016 eingeleiteten Maßnahmen zur stärkeren Akquise vollfinanzierter Projekte im Bereich nationaler Programme und direkter Auftragsforschung positiv angelaufen sind.

Bei der Akquisition von EU-Projekten werden prioritär Projekte im „KMU-Instrument“ (Nachfolgeprogramm von Research for SME) angestrebt. Diese Projekte können wie Direktaufträge, d. h. zu Marktpreisen abgerechnet werden und sind daher sehr lukrativ, aber auch sehr überzeichnet.

Die Projektakquisition wurde weiter intensiviert. Die Entwicklung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Dabei wurde bei den beantragten sowie den in Vorbereitung befindlichen Projekten bereits ausgehend von den Erfolgsquoten der vergangenen Jahre eine Gewichtung in Bezug auf die Zuschlagswahrscheinlichkeit vorgenommen. Das tatsächliche Projektvolumen der beantragten bzw. in Vorbereitung befindlichen Projekte liegt mit rd. 6,3 Mio. Euro (beantragt) bzw. 5,5 Mio. Euro (in Vorbereitung) deutlich höher.

	aktueller	vorheriger	vorheriger
	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum	Berichtszeitraum
	<b>31.03.2017</b>	<b>28.02.2017</b>	<b>31.01.2017</b>
Projekte fix	3.842.629 €	4.094.544 €	4.210.071 €
Projekte beantragt	1.809.844 €	1.486.818 €	1.134.180 €
Projekte in Vorbereitung /Antragsphase	2.761.209 €	2.231.410 €	1.557.777 €
<b>Summe</b>	<b>8.413.681 €</b>	<b>7.812.772 €</b>	<b>6.902.028 €</b>

Insgesamt konnte im ersten Quartal eine erhebliche Produktivitätssteigerung erreicht werden, die zu einem Sprung in der Auftragsakquisition seit Ende Dezember 2016 geführt hat. Hier gab es im Jahr 2016 aufgrund der umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen, die das ttz durchlaufen hat, noch eine Schwäche. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt von einem Projektmittelvolumen ausgegangen werden, mit dem die Annahmen an die Ertragsseite aus der Wirtschaftsplanung des ttz in einem Umfang von rd. 3,6 Mio. Euro p.a. erfüllt werden.

## 6. Anpassung der Mitarbeiterzahl

Die Konzentration auf die Kernkompetenzen des ttz und die damit verbundene Schließung von Standorten, Aufgabe von Instituten und Straffung der kaufmännischen Organisation war verbunden mit der Notwendigkeit eines erheblichen Personalabbaus. Dieser konnte erreicht werden durch Fluktuation, Nicht-Verlängerung von befristeten Verträgen und betriebsbedingte Kündigungen, die im Sommer 2016 im Rahmen eines Interessenausgleichs mit Sozialplan mit dem Betriebsrat vereinbart wurden.

Der Personalabbau im Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

- 9 Personen durch betriebsbedingte Kündigungen aus dem Interessenausgleich;
- 6 Personen aus nicht verlängerten, befristeten Verträgen;
- 5 Personen aus Kündigungen von Seiten der Mitarbeiter/Aufhebungsvereinbarungen;
- 1 Person durch außerordentliche Kündigung/Aufhebungsvereinbarung;
- 3 Personen durch Wechsel in Elternzeit.

Gleichzeitig sind im Verlauf des Kalenderjahres 2016 3 Personen aus der Elternzeit zurückgekommen.

Insgesamt ergab sich damit eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl vom 31.12.2015 auf den 31.12.2016 um 12 weibliche und 9 männliche Mitarbeiter von 71 um 21 auf 50 Mitarbeiter (29 männlich, 21 weiblich), im Vollzeitäquivalent von 65 um 19 auf 46 Mitarbeiter (28 männlich, 18 weiblich).

Aktuell beschäftigt das ttz 49 Mitarbeiter, davon 30 männlich und 19 weiblich. Hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur arbeiten 42 Mitarbeiter im Bereich der Projektbearbeitung und -akquise und 7 Mitarbeiter im kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Die wesentlichen Inhalte des Interessenausgleichs und die Abfindungsformel des Sozialplans im Jahr 2026 waren die folgenden:

Interessenausgleich:

- Zustimmung zu den sich aus der Umorganisation ergebenden Versetzungsanträgen.
- Zustimmung des BR zur Namensliste (insgesamt neun Personen zzgl. zwei Personen die zwischenzeitlich von sich aus gekündigt hatten).
- Zusage des Arbeitgebers, keine weiteren betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.12.2016 auszusprechen. Diese Zusage wurde erfüllt.
- Zusage des Arbeitgebers, einen Transparenzausschuss unter Einbeziehung des BR einzusetzen, wenn Erörterungen über weitere Kündigungen über den 31.12.2016 hinaus stattfinden. Noch nicht erforderlich gewesen.
- Zusage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen seines/ihres Einflusses Stellenausschreibungen auch den ausscheidenden ttz-Mitarbeitern zugänglich zu machen. Hierzu hat es zwischenzeitlich eine Reihe von Gesprächen mit den Personalverantwortlichen verschiedener Unternehmen und Einrichtungen gegeben, die teilweise zur Vermittlung von Anschlussbeschäftigungen geführt haben.

Sozialplan:

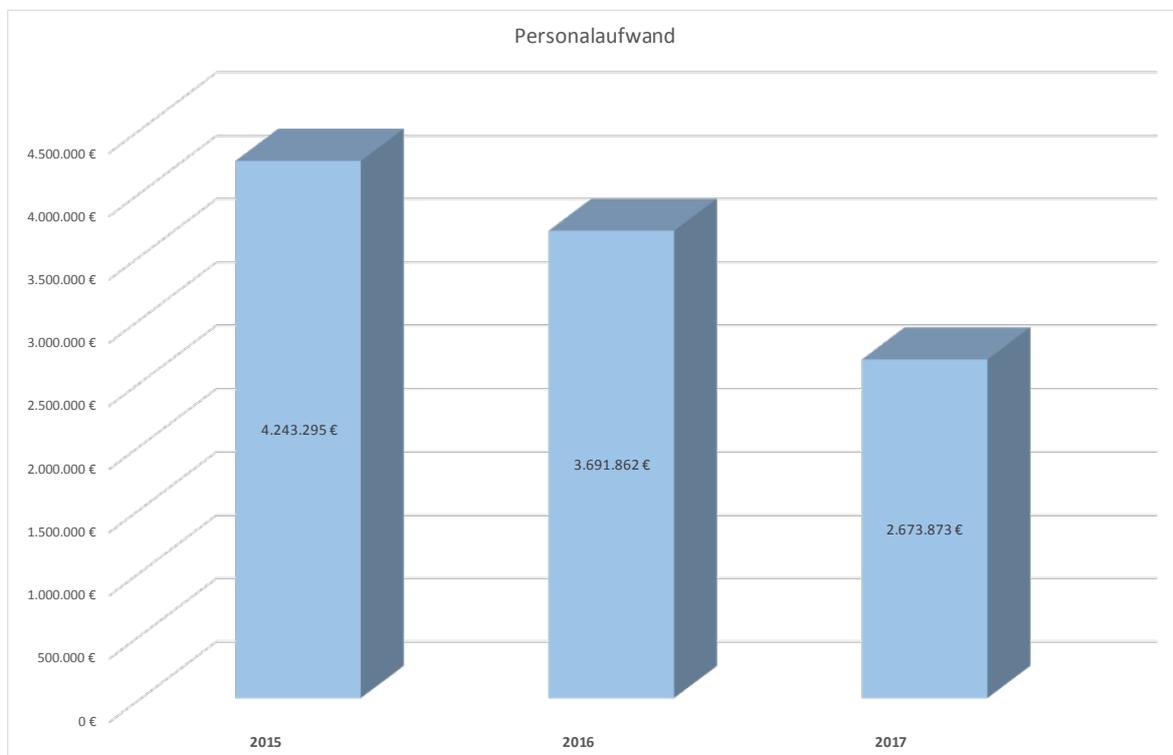
- Abfindungsformel: Hälfte des letzten Bruttomonatsentgeltes pro Beschäftigungsjahr. Je unterhaltspflichtigem Kind weitere 5.000 €
- Kosten insgesamt: 172.105 €

Die betriebsbedingten Kündigungen wurden unmittelbar nach Abschluss des Interessenausgleichs und Bekanntgabe und Begründung auf einer Betriebsversammlung durch den Vereinsvorsitzenden ausgesprochen und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugestellt.

Das Vorgehen hinsichtlich der betriebsbedingten Kündigungen wurde eng mit der Gewerkschaft Verdi besprochen. Die Vertreterin der Gewerkschaft Verdi hat auf der genannten Betriebsversammlung die Notwendigkeit des Vorgehens herausgestellt, um die Sanierung des ttz zu ermöglichen und dabei insbesondere herausgestellt, dass es sich bei der Konsolidierung/Restrukturierung des ttz nicht um Maßnahmen ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten handele, sondern der Arbeitgeber auch seinerseits insbesondere durch die vorgenommene Rekapitalisierung erhebliche Vorleistungen bereits übernommen habe. Insoweit würde Verdi die Maßnahme betriebsbedingte Kündigungen unter den Maßgaben des Sanierungskonzeptes mit vertreten.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 sowie der mittelfristigen Planungen des ttz ist ein weiterer Personalabbau aktuell nicht vorgesehen. Bedarfsgerecht werden fehlende, für die Projektbearbeitung erforderliche Fachkompetenzen durch vereinzelte Personaleinstellungen ausgeglichen. Voraussetzung dafür ist, dass neben der vorgenommenen Stabilisierung der Kostenseite gleichzeitig die Produktivität der Mitarbeiter hinsichtlich der Anzahl der abzurechnenden Stunden erhöht wird, um die Prämissen der Ertragsseite zu erfüllen.

Durch den vorgenommenen Personalabbau ergibt sich ab dem Jahr 2017 eine deutliche Entlastung der Personalkosten von noch rd. 4,2 Mio. Euro im Jahr 2015 über rd. 3,7 Mio. Euro (reine Personalkosten ohne Abfindungs-/Aufhebungs-/Sozialplankosten) im Jahr 2016 auf hochgerechnet rd. 2,7 Mio. Euro im Jahr 2017.



## 7. Rechtsstreitigkeiten mit derzeitigen bzw. ehemaligen Mitarbeitern

Sämtliche Arbeitsrechtsverfahren im Zusammenhang mit der Restrukturierung des ttz, im Zusammenhang mit wettbewerblichen Tätigkeiten ehemaliger Mitarbeiter des ttz sowie im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen durch Kooperationspartner konnten durch gerichtliches Urteil oder durch außergerichtlichen Vergleich beendet werden. Zurzeit befinden sich einzelne Themen im Zusammenhang mit Patentanmeldungen in der juristischen Bewertung. Einvernehmliche Lösungen werden angestrebt.

## 8. Neue Struktur der Geschäftsführung unter Einbindung der Institutsleiter in den Vorstand (Institutsleitung und Geschäftsführung in Personalunion)

Mit der Organisation der Zusammenführung der Institute BILB und Umwelt sind die Herren von Barga und Prof. Schories zusammen mit Herrn Rügen durch den Vorstand in seiner Sitzung am 28.04.2016 beauftragt worden. Danach werden die beiden Institute in einem technischen Bereich (mit den Fachgebieten Ressourceneffizienz und Lebensmittel) unter gemeinsamer Leitung von Herrn von Barga und Herrn Prof. Schories zusammengeführt.

Der administrative Bereich unter Leitung von Herrn Rügen umfasst die Verwaltung mit Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, Vertragsmanagement, Personal und EDV. Die Instituts- und Verwaltungsleiter wurden mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet. Eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung regelt die operativen Kompetenzen im Rahmen festgelegter Schwellen und Werte. Darüber hinaus gehende Geschäftsvorfälle bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und/oder des Vorstandes.

Für die Zukunft wird eine Organisationsstruktur des ttz jenseits des Vereinsrechts angestrebt. Favorisiert wird eine Lösung als gemeinnützige GmbH. Voraussetzung hierfür ist jedoch erstens die erfolgreiche Sanierung und wirtschaftliche Stabilisierung des ttz sowie zweitens der Abbau des negativen Eigenkapitals, das über die Jahresergebnisse 2012 bis 2016 eine Summe von rd. 1,9 Mio. Euro aufweist.

## 9. Kaufm. Geschäftsführung und Qualität der Finanzberichte verbessern

(Personalmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen, Projektcontrolling, Digitale Zeiterfassung, Digitalisierung der Verwaltungsprozesse)

Buchhaltung, Controlling und Berichtswesen erfolgen inzwischen durch beauftragten Wirtschaftsprüfer. Qualität und zeitgerechte Erstellung werden durch Beauftragung der Hanseatische Treuhand sichergestellt. Weitere Maßnahmen sind erforderlich (wöchentliche Abstimmung Plan/Ist-Liquidität, 14tägige Überwachung der Finanzbuchhaltung, Monatsabschlüsse, Quartalsabschlüsse mit GuV, Bilanz, Cash-Flow, Planliquidität für 12 Monate, lfd. Information der Banken mit Monats- und Quartalsberichten, Sachstand Sanierungskonzept).

Interne Restrukturierung mit dem Ziel des Abbaus von Funktions- und Hierarchieebenen ist eingeleitet.

.

## 10. Zusammenführung von Standorten

Es wurden Räumlichkeiten der Verwaltung im BioNord zum 30.06.2016 gekündigt. Die betreffenden Mitarbeiter sind räumlich in das BILB gewechselt. Das Umweltinstitut ist von den Räumlichkeiten an der Hochschule zum 01.06.2016 in neue Räumlichkeiten im Fischereihafen (Packhalle X, Bereiche 22-24 im OG als Büroräume und die Bereiche 21-23 im EG als Technikum), fußläufig zum BILB gewechselt. In diese neu angemieteten Räumlichkeiten sind auch die Mitarbeiter aus dem Bereich Umwelt gewechselt, deren Räume im BioNord zum 30.09.2016 gekündigt sind. Die Räume des Instituts BIOS an der Hochschule Bremerhaven wurden ebenfalls gekündigt und aufgegeben. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Reduzierung der monatlichen Raumkosten von 23.614 € zu Beginn 2016 auf 12.875 € ab 01.10.2016, was einer Einsparung von rd. 10.000 € pro Monat entspricht.

Durch die voranstehenden Maßnahmen wird eine Konzentration der Mitarbeiter im Fischereihafen erzielt. Alle Büro-, Labor- und Technikumsflächen liegen maximal 2 Gehminuten auseinander.

#### 11. Liquiditätssichernde und verlustbeseitigende Maßnahmen

Die von der Deputation am 04.11.2015 beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität sind vollständig umgesetzt:

- Beschleunigung der Rechnungsstellung und Projektabrechnung  
Hierzu ist eine interne Anweisung erfolgt.
- Eigenkapitalerhöhung 0,5 Mio. € durch FHB.  
In 2015 erfolgt.
- Förderungsmittel 0,5 Mio. € durch die BIS.  
In 2015 erfolgt.
- Stundungsvereinbarung mit der HS Bremerhaven bis 2018  
Vereinbarung wird aktuell abgestimmt.
- Zwischenfinanzierung durch Banken  
Kontokorrentrahmen der WESPA in Höhe 0,8 Mio. Euro wurde über den 15.12.2015 bis zum 31.03.2017 verlängert. Eine erneute Verlängerung erfolgte bis zum 31.07.2017. Eine Besicherung dieses Rahmens erfolgt durch Bürgschaft der BAB.

Liquiditätshilfe durch die BAB über 0,2 Mio. Euro ist erfolgt.

Die Banken erhalten fortlaufend Berichte sowie betriebswirtschaftliche Analysen. Diese Berichterstattung ist noch nicht optimal, wird jedoch in Abstimmung mit den Banken fortentwickelt. Ebenfalls finden quartalsweise Bankengespräche über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen statt. Seitens der Banken wird eine 1:1 Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen, insbesondere auf der Kostenseite, eingefordert.

Die Notwendigkeit der Verlängerung des Bankenengagements über den 31.03.2017 hinaus ist bereits im Sanierungskonzept mit Laufzeit bis Ende 2018 dargelegt. Mit den Banken ist aktuell eine Verlängerung der Kontokorrentlinie bis zum 31.12.2025 zur langfristigen Absicherung der Finanzierung des ttz durch die Banken geplant. Hierzu laufen konstruktive Gespräche.

- Sale-and-lease-back von Anlagegütern mit dem Sondervermögen Fischereihafen über die FBG (0,675 Mio. €)  
Bereits erfolgt.
- Zuschuss der Freien Hansestadt Bremen  
Absicherung für die Jahre 2016 und 2017 ist im Zuge der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt der FHB durch die Bremische Bürgerschaft erfolgt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. Anmeldung in der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist erfolgt. Beschluss über das Haushaltsgesetz erfolgt durch den Haushaltsgesetzgeber voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2017.

## 12. Vorläufiges Ergebnis 2016

Der Vorstand hat das vorläufige Jahresergebnis 2016 in seiner Sitzung am 20. März 2017 zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis weist einen operativen Überschuss in Höhe von ca. 1.000 Euro aus. Durch außerordentliche Rückstellungen (Abfindungszahlungen, Projektrisiken Foodwatch/Breadguard) wird das Ergebnis mit -215.000 Euro negativ ausfallen. Hervorzuheben ist, dass das positive operative Ergebnis durch einen deutlichen Abbau der Kostenseite aufgrund Personalabbaus erzielt werden konnte. Deutlich unter Plan ist im Jahr 2016 die Ertragsseite geblieben. Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass die organisatorische Aufstellung und die Abstimmung des künftigen Personalbedarfs in den ersten beiden Quartalen bis in den Sommer hinein erhebliche Kapazitäten gebunden hat, die der Projektakquisition und Projektbearbeitung nicht zur Verfügung standen. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sind auf einer Betriebsversammlung auf diese Schwäche hingewiesen worden. Es wurde deutlich gemacht, dass letztlich der Erhalt der verbliebenen Arbeitsplätze von der Akquisitionsleistung und vom Projekterfolg jedes einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin abhängt.

Der Jahresabschluss 2016 wird zurzeit erstellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist auf einer der nächsten Vorstandssitzungen geplant.

### 13. Vorläufiges Ergebnis Q1 2017

Das vorläufige Ergebnis Q1 2017 deutet eine weitere wirtschaftliche Stabilisierung des ttz an. In der Summe weist Q1 ein leicht verbessertes positives Ergebnis in Höhe von rd. 44 Tsd. Euro aus. Dieses Ergebnis bestätigt, dass neben der Stabilisierung der Kostenseite nunmehr auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung hinsichtlich der abzurechnenden Stunden anfangen zu greifen.

	<b>Ist</b> Jan. 2017 - Mrz. 2017	<b>Plan</b> Jan. 2017 - Mrz. 2017	<b>Abweichung</b> absolut	<b>in %</b>
Erträge	1.088.157,99 €	1.123.710,00 €	- 35.552,01 €	-3,16%
Aufwendungen	1.044.251,94 €	1.103.138,00 €	- 58.886,06 €	-5,34%
vorläufiges Ergebnis	43.906,05 €	20.572,00 €	23.334,05 €	113,43%

Die mit den Banken abgestimmte Planung des ttz für den Zeitraum bis 2025 sieht ansteigende Jahresüberschüsse von rd. 50 Tsd. Euro im Jahr 2017 bis rd. 200 Tsd. Euro im Jahr 2025 vor. Über die Ergebnisentwicklung wird den Banken fortlaufend berichtet.

Die Planung sieht darüber hinaus die langfristige Rückführung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten des ttz gegenüber der Hochschule Bremerhaven und der BAB sowie eine abnehmende Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie bei der WESPA vor.

### 13. Förderung der Projekte Foodwatch und Breadguard

Bei den Projekten Foodwatch und Breadguard könnte sich auf der Basis eines Audits der EU-Kommission bestätigen, dass bei diesen beiden Projekten, in denen das ttz als Koordinator tätig ist, es Überschneidungen in Arbeitspaketen einzelner Partner gab. Die EU-Kommission hat diesen Sachverhalt geprüft, eine abschließende Beurteilung fand aber noch nicht statt. Die Institutsleitung ist in engem Kontakt mit der Kommission, um die weiteren Schritte abzusprechen. Auch haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Kontakt zur Kommission aufgenommen, um gesprächsweise eine einvernehmliche Aufklärung der

Vorgänge voranzubringen. Ob die EU-Kommission Rückforderungen erhebt und wie hoch diese ausfallen werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch völlig offen.

Mit der anwaltlichen Beratung ist eine auf europäisches Recht spezialisierte Kanzlei aus Köln beauftragt.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken wurden Rückzahlungen des ttz an die EU Kommission im Umfang von rd. 500 Tsd. Euro in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die Abläufe in den Projekten Foodwatch und Breadguard wurden intern aufgearbeitet. Arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgten durch die außerordentliche Kündigung des ehemaligen Geschäftsführers unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge. Ob es weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen geben wird, ist zurzeit noch offen.

#### 14. Risikobewertung

Kosten- und Ertragsseite können bei fortgesetzter konsequenter Umsetzung des Sanierungskonzepts stabilisiert werden. Insoweit kann eine Sanierung des ttz erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Insbesondere die Fokussierung auf die Kernkompetenzen im Bereich Lebensmittel und Ressourceneffizienz und das darin liegende Potenzial für eine Alleinstellung des ttz in der Wissens- und Transferlandschaft bietet positive Ansätze für eine zunehmende wirtschaftliche Stabilisierung.

Die aktuelle Veränderung in der Akquisestrategie und die gezeigten Veränderungen in der Projektstruktur geben Anlass, dass der Weg richtig ist. Hinzu kommt, dass die neue Institutsleitung in Person von Prof. Schories, Herrn von Barga und Herrn Rugen trotz extrem schwieriger Situation mit außerordentlichem Engagement die Neuaufstellung vorantreibt.

Das Engagement von Herrn Prof. Lawo sowie die wieder positive Wahrnehmung des ttz durch die Hochschule Bremerhaven mit ersten Überlegungen für neue Kooperationsfelder zeigen ebenfalls in die richtige Richtung.

Gleichwohl gibt es weiterhin Risiken, die im Wesentlichen außerhalb des eigenen Einflussbereichs des ttz liegen.

Dies sind insbesondere:

- Eine Beendigung der Zwischenfinanzierung durch die beteiligten Banken über den 31.07.2017 hinaus.
- Eine Beendigung der Zuschussfinanzierung durch die FHB über das Jahr 2017 hinaus.

- Eine mögliche Rückforderung durch die Europäische Kommission im Zusammenhang mit den Projekten Foodwatch und Breadguard in einer Höhe, die durch das ttz nicht geleistet werden kann.
- Eine Veränderung des Marktes für Drittmittel und Förderprogramme.

Insofern ist deutlich darauf hinzuweisen, dass trotz der konsequenten Einleitung von Sanierungsmaßnahmen nach wie vor Risiken den Sanierungserfolg beeinflussen können.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das ttz befindet sich nach wie vor auf einem kritischen Sanierungskurs. Dabei ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Kostenseite bereits im Jahr 1 des auf drei Jahre angelegten Sanierungskonzeptes durch einen umfangreichen Personalabbau um etwa ein Drittel, die Schließung und Zusammenlegung von Standorten sowie die Schließung von drei Instituten deutlich über Plan liegt. Auf der Ertragsseite ist eine Veränderung des Projektmix hin zu Industrieforschung und Direktaufträgen mit auskömmlicher Kostendeckung ebenfalls eingeleitet.

Zugleich stellt aktuell der Vorwurf einer Doppelförderung eines EU-geförderten Projektes ein erhebliches und noch nicht abschließend zu bewertendes Risiko für das ttz dar. Die Institutsleitung, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sind in engem Kontakt mit der Kommission, um die weiteren Schritte abzusprechen. Ob die EU-Kommission Rückforderungen erhebt und wie hoch diese ausfallen werden, ist zu diesem Zeitpunkt völlig offen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu Rückforderungen kommen wird, muss jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit mehr als 50 % angenommen werden. Für diesen Fall ist über die Fortsetzung der Sanierung und damit verbunden einer möglichen Notwendigkeit weiterer Sanierungsbeiträge der Vereinsmitglieder zu entscheiden.

Der in der Vorlage dargestellte Personalabbau betraf Männer und Frauen gleichermaßen. Die Auswahl der im Rahmen des mit dem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleichs betriebsbedingt gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierte sich nicht an Geschlechterkriterien. Festgelegt wurden zunächst die Leistungsträger, die für die inhaltliche Neuaufstellung und Konzentration auf die Kernkompetenzen für die Zukunft erforderlich waren. Aus den dann verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde schließlich die Kündigungsliste entsprechend festgelegter Sozialkriterien gebildet.

Aktuell ist für das Jahr 2017 kein weiterer Personalabbau geplant. Sollte dies der Fall werden, würde wiederum nicht nach Geschlechterkriterien, sondern nach Leistungs- und Sozialkriterien entschieden werden.

Der Deputation wird weiter über den Fortgang der Sanierung berichtet.

#### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Bericht dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zuzuleiten.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fortlaufend über den Fortgang der Sanierung zu unterrichten.